

Bei der Gemeinde **GREPPEN** eingetroffen: am ..... um ..... Uhr

Stempel/Unterschrift .....

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde **GREPPEN** reichen hiermit bei der Gemeinde **GREPPEN**, unter Hinweis auf die §§ 26 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, für die

**Neuwahl der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission vom 7. März 2021  
für die Amtsdauer 2021 – 2024**

folgenden Wahlvorschlag ein:

**Wahlvorschlag der/des** \_\_\_\_\_

*Es ist eine deutliche, von jeder andern leicht unterscheidbare Bezeichnung der Partei oder Gruppierung anzubringen. Diese Bezeichnung erscheint auf dem Wahlzettel.*

**1) Als Mitglieder der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission wird vorgeschlagen** (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

Es sind alle Mitglieder inkl. dem/der Präsidenten/in aufzuführen!

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse (des politischen Wohnsitzes)	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungs- erklärung *
1								
2								
3								
4								
5								
6								

**2) davon als Präsident / Präsidentin der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission wird vorgeschlagen** (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht m / f	Heimatort	Beruf(e)	PLZ / Wohnort / Adresse (des politischen Wohnsitzes)	bisher oder neu	Unterschrift Zustimmungs- erklärung *
1								

\* **Zustimmungserklärung:** Der/die Unterzeichnende bestätigt im Sinne von § 27 Absatz 2 Stimmrechtsgesetz unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl annimmt.

Die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern (Artikel 33 der Gemeindeordnung).

